HESSISCHER LANDTAG

19.06.2024

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

21. Wahlperiode

Für faire Arbeits- und Lernbedingungen während des Praktischen Jahres im Medizinstudium

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag stellt fest, dass die aktuellen Bedingungen im praktischen Jahr in grundlegenden Punkten verbesserungswürdig sind und im Rahmen der angestrebten bundesweiten Reform der medizinischen Ausbildung und durch die Reform der Approbationsordnung bessere Arbeits- und Lernbedingungen während des Praktischen Jahres im Medizinstudium geschaffen werden müssen.
- 2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - im Austausch mit den medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken in Hessen die Anleitung und Betreuung der Studierenden während des PJs zu verbessern,
 - sich im Bundesrat dafür einzusetzen, in der Approbationsordnung bei den Regelungen zur Aufwandsentschädigung für das PJ eine Mindestvergütung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes vorzugeben,
 - bereits vor einer entsprechenden Änderung der Approbationsordnung im Austausch mit den medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken in Hessen eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen zu erreichen und
 - sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, in der Approbationsordnung bei den Regelungen zu Fehltagen eine gesonderte Regelung für Krankheitstage (attestierte Arbeitsunfähigkeit bzw. Krankmeldung) einzuführen.

Begründung:

Das Praktische Jahr (PJ) nach § 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) ist der letzte von insgesamt drei Teilen des Medizinstudiums. Das PJ folgt im Studium auf zehn eher theoretisch orientierte Semester der vorklinischen und klinischen Ausbildung. Wenn das PJ absolviert wird, wurden die ersten zwei Abschnitte des ärztlichen Staatsexamens bereits bestanden. Das PJ dauert 48 Wochen, gliedert sich in drei Abschnitte (Innere Medizin, Chirurgie und Allgemeinmedizin oder ein anderes klinisches Fachgebiet) und wird in der Regel in den Universitätskrankenhäusern oder in anderen Krankenhäusern durchgeführt, mit denen die Universität eine Vereinbarung hierüber getroffen hat (Lehrkrankenhäuser). Im PJ sollen die erworbenen fachlichen Kenntnisse auf einzelne Krankheitsfälle angewandt und die Studierenden so auf den praktischen Berufsalltag vorbereiten werden. Jedoch sind die Bedingungen im praktischen Jahr in einigen grundlegenden Punkten verbesserungswürdig.

Dies betrifft insbesondere die unzureichende Anleitung und Betreuung der Studierenden, die geringe Aufwandsentschädigung und die fehlende Möglichkeit, sich offiziell krankzumelden. Hinzu kommt, dass viele Studierende für ihre Vollzeittätigkeit im Praktischen Jahr keine oder eine derart geringe Aufwandsentschädigung erhalten, dass sie nicht einmal ihre Miete bezahlen können.

Angehende Ärztinnen und Ärzte benötigen angemessene Ausbildungsbedingungen und eine qualifizierte Lehre. Dazu zählen u. a. eine strukturierte Einführung der Studierenden in Stationsabläufe, die flächendeckende Etablierung eines Mentoring-Systems, regelmäßige Feedbackgespräche und Besprechungen der Ausbildungsziele sowie die kontinuierliche Betreuung eigener Patientinnen und Patienten unter Supervision. Die Approbationsordnung sieht dazu einen Ausbildungsplan in Form eines Logbuchs vor. In der Praxis des Klinikalltags kommt die Anleitung und Betreuung der Studierenden allerdings häufig zu kurz.

Die Aufwandsentschädigung für das PJ ist nach § 3 Abs. 4 Satz 8 ff. ÄApprO an die Bedarfssätze des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gekoppelt. Demnach gibt es keine Mindestvergütung, allerdings einen Maximalbetrag. Viele Kliniken bleiben mit ihrer Vergütung unter diesem Höchstbetrag. In die Aufwandsentschädigung werden häufig auch Sachleistungen wie kostenlose Verpflegung und Unterkunft einberechnet.

Viele Studierende empfinden die gezahlten Aufwandsentschädigungen daher angesichts einer fordernden Vollzeittätigkeit als viel zu gering. Da während des PJs praktisch auch kaum zeitlicher Spielraum für Nebenjobs besteht, ist teilweise selbst der Lebensunterhalt in Frage gestellt. Laut dem PJ-Barometer des Marburger Bundes waren 77 Prozent nach eigenen Angaben auf familiäre Unterstützung angewiesen, um sich das praktische Jahr leisten zu können. Deshalb ist eine für die Grundbedürfnisse ausreichende Aufwandsentschädigung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes nötig.

Studierende können nach § 3 Abs. 3 ÄApprO im PJ insgesamt bis zu 30 Fehltage auf die Ausbildung anrechnen. Diese umfassen unter anderem Urlaubstage, Krankheitstage, Kind-Krank-Tage und Lerntage. Derzeit besteht keine Möglichkeit, sich krankzumelden, ohne dafür diese Fehltage zu verwenden. Die aktuellen Regelungen können daher dazu führen, dass Studierende krank im PJ erscheinen und dadurch ihre eigene Gesundheit, die ihrer Patientinnen und Patienten und die ihrer Kolleginnen und Kollegen potenziell gefährden. Lediglich während der COVID-19 Pandemie gab es eine Ausnahmeregelung für den Fall einer Infektion. Eine vergleichbare Regelung zur Gewährung einer begrenzten Anzahl gesonderter Krankheitstage für attestierte Krankmeldungen bzw. Arbeitsunfähigkeit wäre aber grundsätzlich sinnvoll.

Bereits seit Frühjahr 2023 liegt ein Referentenentwurf zur Neuregelung der Ärztlichen Approbationsordnung vor. Diese soll zum 1. Oktober 2027 in Kraft treten. Ziel ist ein stärkerer Praxisbezug des Studiums. Auch die Regelungen für das PJ sollen neu gestaltet und erweitert werden. Das PJ soll künftig in vier Abschnitte unterteilt werden, von denen mindestens ein Quartal verpflichtend in einer Praxis absolviert werden muss. Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung und der Fehltage ist hingegen keine substantielle Änderung vorgesehen.

Da die Approbationsordnung im Bundesrat zustimmungspflichtig ist, haben die Länder einen erheblichen Einfluss auf die künftige Gestaltung. Dabei ist Hessen gefordert, sich entsprechend einzubringen. Zudem könnte das Land bereits vor einer neuen Approbationsordnung im Austausch mit den medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken in Hessen auf eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen hinwirken.

Wiesbaden, 19. Juni 2024

Der Fraktionsvorsitzende: **Dr. Stefan Naas**